



Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl

Kanton Thurgau

Herausgegeben durch

SODK
KKJPD
SEM

Asylregion des Kantons: Ostschweiz

Für die Region Ostschweiz sind zwei dauerhafte Bundesasylzentren vorgesehen – ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZmV) und ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV).



- BAZmV
- BAZoV

Altstätten (SG)

Als definitive Lösung für das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion wird in Altstätten ein Neubau mit einer Kapazität von 390 Schlafplätzen entstehen. Weil das neue Verfahrenszentrum in Altstätten nicht vor dem Jahr 2023 betriebsbereit ist, wurde eine Übergangslösung bereitgestellt. Dafür wurde das ehemalige Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) auf 340 Plätze ausgebaut. In einem Gewerbe- und Industriegebiet von Altstätten wurden zudem Büroräumlichkeiten für die 106 Mitarbeitenden gemietet.

Kreuzlingen (TG)

Das ehemalige EVZ in Kreuzlingen wird bereits als Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion genutzt. Ein Umbau mit Aufstockung von 290 auf 310 Schlafplätze wird noch durchgeführt.

Kantonstyp

Der Kanton Thurgau ist somit Standortkanton eines Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion, welches voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2022 die volle Kapazität von 310 Schlafplätzen aufweisen wird. Der Kanton erhält deshalb, wie in nachfolgender Simulation des Kompensationsmodells aufgeführt, weniger Asylsuchende aus dem erweiterten Verfahren zugeteilt.

Kompensationsmodell: Simulation

In der folgenden Abbildung wird die simulierte Verteilwirkung des Kompensationsmodells für den Kanton Thurgau detailliert veranschaulicht. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

ACHTUNG – Bei der Interpretation der Simulationsergebnisse ist Folgendes zu beachten:

Es handelt sich um theoretische Ergebnisse einer Simulation aufgrund von verschiedenen Annahmen – nicht um Planungswerte oder Zahlungsverprechen des Bundes an die Kantone.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte des SEM wurden per Februar 2020 einige zentrale Annahmen überprüft und teilweise angepasst. Die Simulation geht von drei verschiedenen Szenarien aus (15'000, 17'000 und 23'000 Asylgesuche pro Jahr). Es wird davon ausgegangen, dass 40% der Asylgesuche in den Bundesasylzentren im Dublin-Verfahren behandelt werden, 32% im beschleunigten Verfahren und 28% im erweiterten Verfahren und dass die

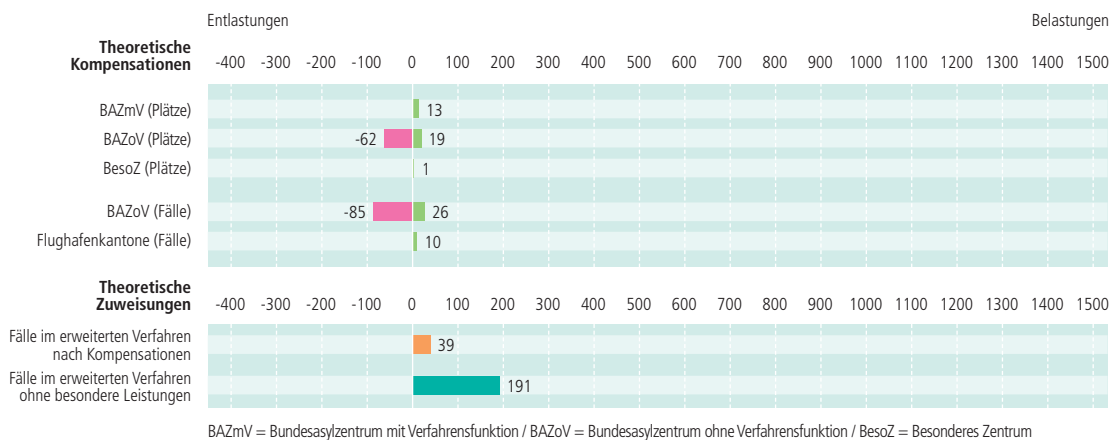
Schutzquote insgesamt 52.1% beträgt. Zudem wird angenommen, dass pro Jahr 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche zu verzeichnen sind, welche als Asylgesuche gezählt werden, in der Simulation jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen werden.¹

Diese Anpassungen haben teils signifikante Änderungen der Simulationsergebnisse zur Folge. Angesichts der generellen Volatilität des Asylbereichs und des Umstands, dass noch nicht alle definitiven Standorte der Bundesasylzentren bekannt sind, sind zudem auch künftig Anpassungen zu erwarten.

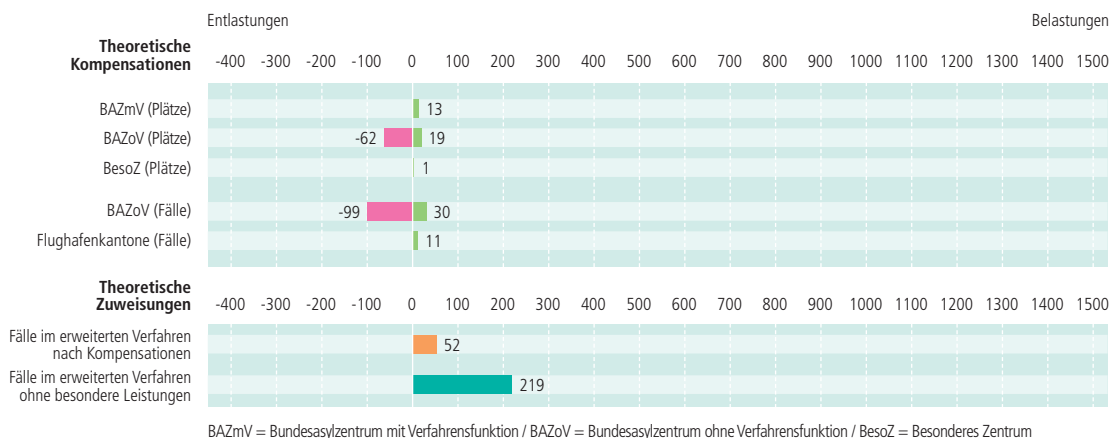
¹ Siehe Beiblatt «Lesehilfe für die Simulation zum Kompensationsmodell» für eine genauere Erläuterung aller Anpassungen.

Verteilwirkung des neuen Kompensationsmodells für den Kanton Thurgau (Simulation)²

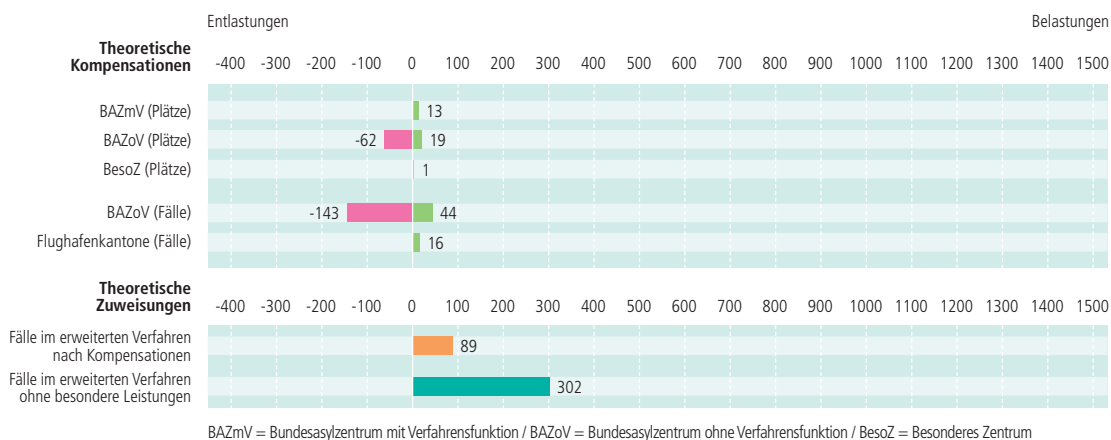
Anzahl Asylgesuche: 15'000



Anzahl Asylgesuche: 17'000



Anzahl Asylgesuche: 23'000



² Falls ein Standortkanton keine standort- oder fallbezogenen Leistungen verrichten würde, so hätte die Abtretung dieser Leistungen an die anderen Standortkantone für ihn nicht nur den Wegfall der diesbezüglichen Entlastungen, sondern auch eine entsprechende Erhöhung der Belastungen zur Folge. Deshalb ist die Differenz zwischen den theoretischen Zuweisungen von «Fällen im erweiterten Verfahren ohne besondere Leistungen» und von «Fällen im erweiterten Verfahren nach Kompensationen» grösser als die Summe der theoretischen Entlastungen.

Ergebnisse des Kompensationsmodells für den Kanton Thurgau (Simulation)

Annahme für die Schweiz			
Anzahl Asylgesuche pro Jahr ³	15'000	17'000	23'000
Ständige Wohnbevölkerung			
Anteil an CH-Total	3.2%	3.2%	3.2%
Plätze in Bundesasylzentren			
Plätze in BAZmV	0	0	0
Plätze in BAZoV	310	310	310
Plätze in BesoZ	0	0	0
Fälle im erweiterten Verfahren			
Anzahl Personen pro Jahr	39	52	89
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) ⁴	17	22	38
Anteil an CH-Total	1.1%	1.2%	1.4%
Personen in der Nothilfe			
Neue Nothilfebeziehende pro Jahr:			
aus Dublin-Verfahren	35	41	60
aus beschleunigten Verfahren	67	79	115
aus erweiterten Verfahren	6	8	14
Total	108	129	189
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) ⁴	33	40	59
Anteil an CH-Total	5.7%	5.8%	5.9%
Zwangswise Vollzüge			
aus Dublin-Verfahren pro Jahr	204	241	349
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr	41	48	70
aus erweiterten Verfahren pro Jahr	2	3	4
Total	247	291	423
Anteil an CH-Total	9.7%	9.7%	9.7%
Zu integrierende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene			
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr	79	92	130
aus erweiterten Verfahren pro Jahr	30	40	68
Total	109	131	198
Anteil an CH-Total	2.2%	2.2%	2.3%
Asylgesuche (Treiber für Verwaltungskostenpauschale)			
Anzahl Asylgesuche	362	426	618
Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale			
CHF	198'880	234'080	339'680
Negative Entscheide (NegE) und Nichteintretensentscheide (NEE) (Treiber für Nothilfepauschalen)			
NEE im Dublin-Verfahren	350	412	598
NegE/NEE im beschleunigten Verfahren	204	240	348
NegE/NEE im erweiterten Verfahren	9	13	21
Total Anzahl NegE/NEE	563	664	967
Gesamtbetrag Nothilfepauschalen			
CHF	606'717	722'533	1'068'155

³ Darin enthalten sind 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche. Für die Berechnung der nachfolgenden Simulation werden diese 3'700 Gesuche jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen.

⁴ Bei den Fällen im erweiterten Verfahren sowie den Nothilfefällen werden sowohl die Gesamtanzahl der Fälle bzw. Personen innerhalb eines Jahres als auch die Personenbestände im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Letztere berechnen sich aus den Falldauern. Die Annahmen zu den Falldauern, die zur Berechnung der durchschnittlichen Jahresbestände der Fälle im erweiterten Verfahren verwendet wurden, sind mit dem Kompensationsmodell der AGNA identisch. Für die Berechnung der durchschnittlichen Bestände der Nothilfebeziehenden wurden die Nothilfebezugsdauern gemäss der revidierten AsylV2 verwendet. Die Personenbestände im Jahresdurchschnitt dienen als Richtwert für den Kapazitätsbedarf in der Unterbringung. Nicht eingerechnet ist ein allfälliger Sockelbestand von Langzeitnothilfebeziehenden aus dem alten System.

Quellen: Simulation auf Grundlage des angepassten Kompensationsmodells der AGNA; BFS Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung

Bundesabgeltungen:

Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschale

In der Tabelle «Ergebnisse des Kompensationsmodells» werden die simulierten Gesamtbeträge für die Nothilfe- und die Verwaltungskostenpauschale detailliert veranschaulicht. Die Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschalen, die in Zusammenhang mit Mehrfachgesuchen und Gesuchen um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern ausbezahlt werden, werden nicht ausgewiesen. Ebenfalls nicht ausgewiesen werden die übrigen Pauschalabgeltungen des Bundes. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren zudem auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

Die Verwaltungskostenpauschale wird wie folgt berechnet

Anzahl Asylgesuche × 550 CHF
= Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale

Die Anzahl Asylgesuche pro Kanton wird gemäss Verteilschlüssel (Art. 21 AsylV1) berechnet.

Die Nothilfepauschale wird wie folgt berechnet

Dublin-NEE × 400 CHF
+ NegE/NEE beschleunigtes Verfahren × 2013 CHF
+ NegE/NEE erweitertes Verfahren × 6006 CHF
= Gesamtbetrag Nothilfepauschalen

Der hier ausgewiesene Gesamtbetrag wird aufgrund der theoretischen Anzahl NegE/NEE berechnet. Diese Anzahl stammt aus einer Simulation, welche mit Dezimalstellen operiert.